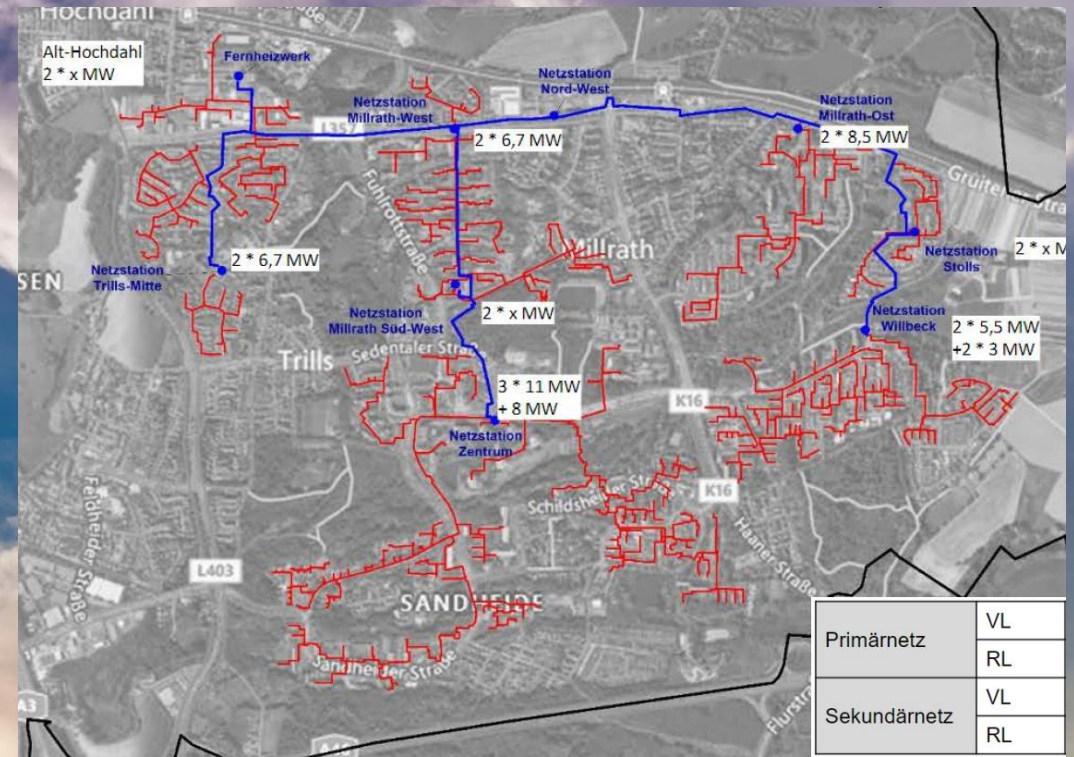


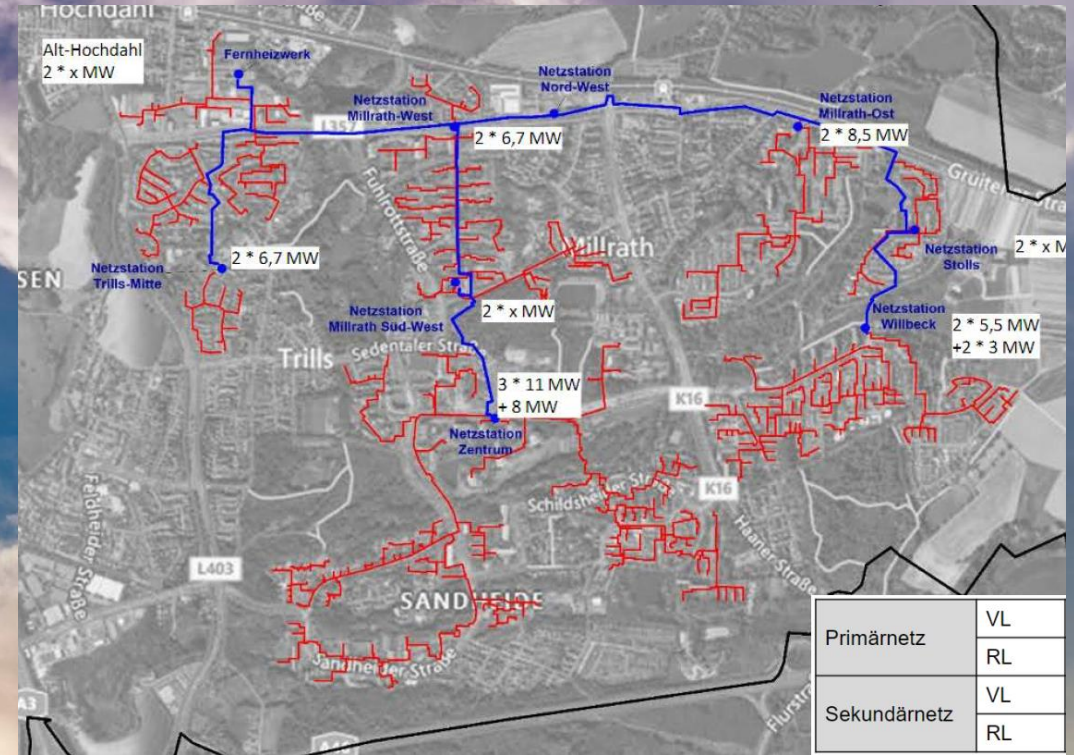
Herzlich Willkommen

Interessengemeinschaft Fernwärme Hochdahl



Unsere Themen:

1. Erläuterungen zur Preisgestaltung der Fernwärme
[Werner Siepe]
2. Rechtliche Möglichkeiten Musterfeststellungsklage
[Peter Knitsch]
3. Situation der „Geschosswohnungen“ in Mehrfamilien-
häusern [Bernhard Osterwind]
4. Dekarbonisierung und Einflussnahme
[Ulf Pambor]



Preisgestaltung

Fernwärme in Erkrath

[Werner Siepe]

E.ON Wärmerechnung 2022

Preisübersicht 2022 von EON bereits bekannt und downloadbar von der Webseite der IG Fernwärme

Empfehlungen nach Erhalt der Wärmerechnung 2022 per Post:

- Widerruf der Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat), falls noch nicht geschehen
- Widerspruch gegen die zurzeit geltende Preisänderungsklausel, falls noch nicht geschehen
- Nicht-Zahlung oder nur sehr geringe Nachzahlung mit Hinweis auf die Beteiligung an der vzbv-Musterklage gegen EON

SWE-Abschlagsmitteilung für 2023

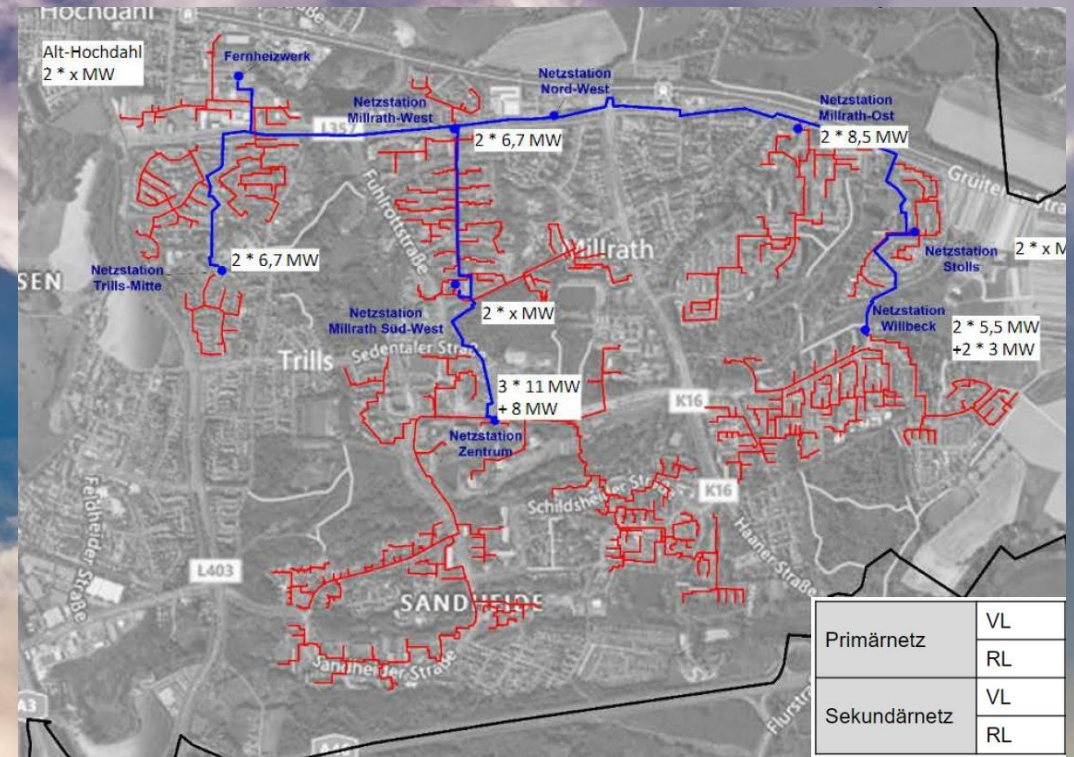
Empfehlungen:

- Schreiben wegen fehlender Mitteilung von Jahresverbrauch in kWh, Arbeitspreis brutto in Cent pro kWh sowie anderen zugrunde gelegten Preisen (Grund-, Mess- und Abrechnungspreis)
- evtl. Kürzung des zu zahlenden Abschlags nach Berücksichtigung der finanziellen Entlastung

Informationen zur vzbv-Musterklage

- hohe Beteiligung an der Musterklage ist erwünscht, damit Erkrath-Hochdahl mit zu den Wärmeversorgungsgebieten gehört, in deren Namen die Musterklage des vzbv gegen EON eingereicht wird (immerhin gibt es insgesamt 42 Wärmeversorgungsgebiete)
- vermutlich kommen 26 Wärmeversorgungsgebiete in die engere Wahl, da bei diesen der Erdgasindex Börsennotierung in der Preisformel von EON eine besonders große Rolle spielt (diese Wärmeversorgungsgebiete liegen in Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW und Hessen, davon die weitaus meisten in NRW)

...mehr dazu später von Herrn Knitsch



Musterfeststellungsklage

Fernwärme in Erkrath

[Peter Knitsch]

Was ist eine „Musterfeststellungsklage“?

- Klage „bei Massenschäden“ durch Verbraucherverband (z.B. VZBV)
(Beispiel Abgasskandal)
- Beteiligung durch Eintragung in ein Klageregister
- Rechtsfolgen:
 - Hemmung der Verjährung
 - Ergebnis der Klage gilt für alle eingetragenen Kläger*innen
 - Kein weiterer Aufwand für eingetragene Kläger*innen, keine Kosten, unkompliziert, da Klage vom Verband geführt wird

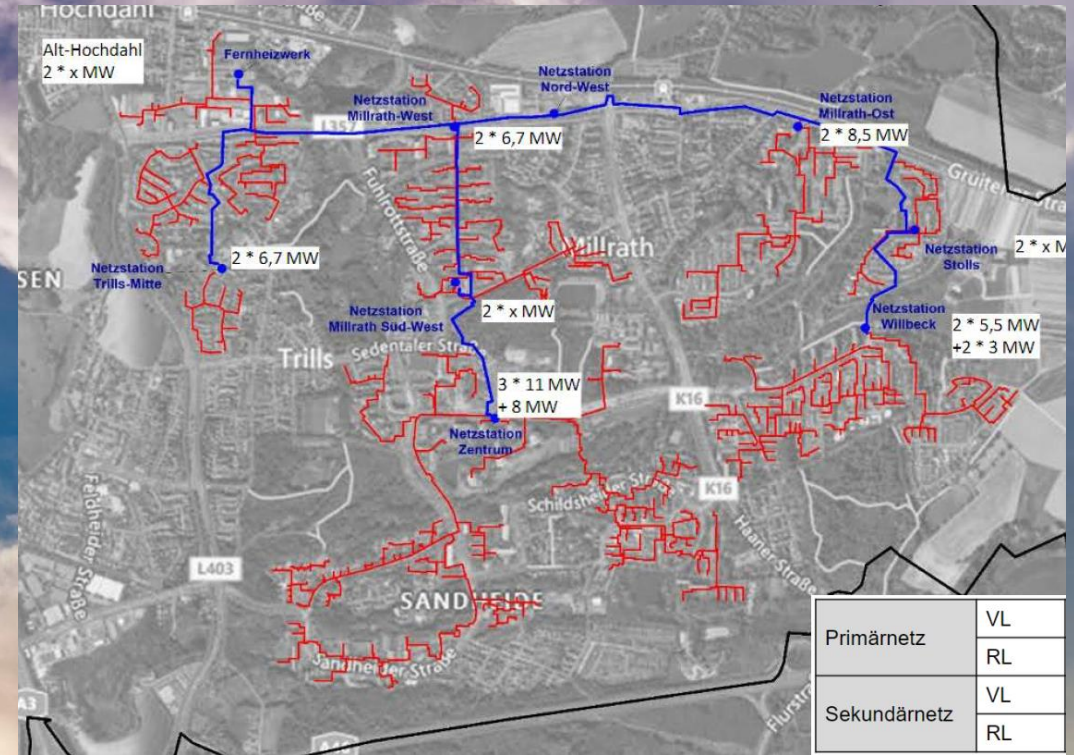
Praktischer Ablauf:

- Zunächst müssen sich mindestens 10 Verbraucher*innen eintragen
 - nach Klagezulassung durch Gericht innerhalb von zwei Monaten mindestens 50 Betroffene, damit das Klageverfahren durchgeführt wird
-
- Weitere Verbraucher*innen können sich bis zur 1. mündlichen Verhandlung ins Register eintragen, um sich zu beteiligen
 - Klageregister wird beim Bundesamt für Justiz (BfJ) in Bonn geführt

Praktischer Ablauf:

- Anmeldung unterliegt bestimmten Formalien, deshalb Beratung/Information nötig
- Ergebnis der Musterfeststellungsklage: Feststellungsurteil, kein unmittelbarer Leistungsanspruch; dieser muss ggf. danach noch separat von jedem/jeder Kläger*in geltend gemacht werden

Zurzeit in der Diskussion: „Abhilfeklage“; hier aber wohl ungeeignet



Geschosswohnungsbau Mehrfamilienhäuser

Fernwärme in Erkrath

[Bernhard Osterwind]

Der „Grundpreis“

- Beim Einfamilienhaus wird er nach dem Anschlusswert in kW berechnet
- Beim Mehrfamilienhaus wird er z.T. nach qm Wohnfläche berechnet.
- Für die 120 qm "Musterwohnung" im Mehrfamilienhaus sind das 2022 507,60 € Brutto bzw. 588,00 € Brutto.

Beeinflussbar ist das nahezu nicht

	Basispreise, die entsprechend den Preisänderungsbestimmungen zur Bildung der jeweils gültigen Preise herangezogen werden, siehe "Ergänzende Bedingungen" <small>(GPo, APo, MPo, WPo)</small>	Änderungsfaktoren 01.01.2022 - 31.12.2022 Basispreise (Spalte 2) multipliziert mit Änderungsfaktoren ergeben die neuen Preise = (Spalte 4)	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 inklusive jeweils gültiger Mehrwertsteuer zz. 7%	Preise des Abrechnungszeitraumes 01.01.2021 - 31.12.2021 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4 = 2x3	Spalte 5	Spalte 6
	€ (netto)		€ (netto)	€ (brutto)	€ (netto)
Grundpreis (GP2) je m² Wohnfläche und Jahr (durchschn. spezif. Wärmeleistung WL 91,09 W/m²) für Gebäude, deren Grundstück vor dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist pro Monat			3,95 0,3292	4,23 0,35	3,73 0,3108
Grundpreis (GP2) je m² Wohnfläche und Jahr (durchschn. spezif. Wärmeleistung (WL 91,09 W/m²) für Gebäude, deren Grundstück nach dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist pro Monat			4,58 0,3817	4,90 0,41	4,32 0,36
Arbeitspreis (APG)					

„Spezifische Wärmeleistung“

"Summe der vertraglich vereinbarten
Wärmeleistung **aller** angeschlossenen
Mehrfamilienhäuser, dividiert durch die
Summe der qm Wohnfläche **aller**
angeschlossener Mehrfamilienhäuser“.

Dabei bedeutet:

GP2 = Neuer Grundpreis je m² Wohnfläche.

Stand: 2016 =

[vgl. Versorgungsvertrag § 4 Abs. 2.a)]

- a) Für Gebäude, deren Grundstück vor dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist:
3,60 EUR/m² Wohnfläche und Jahr
- b) Für Gebäude, deren Grundstück ab dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist:
4,17 EUR/m² Wohnfläche und Jahr

GP = gemäß Ziffer I. a) bzw. b).

WL = Spezifische Wärmeleistung aller an das Fernheizwerk Hochdahl angeschlossenen Mehrfamilienhäuser in Watt pro m²-Wohnfläche [W/m²]:

Diese ergibt sich aus der Summe der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung aller angeschlossenen Mehrfamilienhäuser, dividiert durch die Summe der m²-Wohnfläche aller angeschlossenen Mehrfamilienhäuser. Die Berechnung erfolgt stets am Ende eines Abrechnungszeitraums mit den jeweiligen Daten (Summe Wärmeleistung, Summe m²-Wohnfläche) des vorhergehenden Abrechnungszeitraums.

Stand 2016: 92,08 W/m²

Anpassung Anschlusswert:

Die Anpassung des Grundpreises (manchmal 50 % der **Gesamtkosten** vor 2021) wird im Gegensatz zu den Eigenheimbesitzern den Mietern oder Eigentümern im Geschosswohnungsbau oft **verwehrt**, obwohl die AVBFernwärmeV keinen Unterschied zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern definiert.

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) § 3 Anpassung der Leistung

(1) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen hat dem Kunden die Möglichkeit einzuräumen, eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung (Leistung) während der Vertragslaufzeit vorzunehmen. Die Anpassung der Leistung nach Satz 1 kann einmal jährlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats erfolgen und bedarf keines Nachweises, sofern sich die Leistung nicht um mehr als 50 Prozent reduziert.

(2) Der Kunde kann eine Anpassung der Leistung, die eine Reduktion um mehr als 50 Prozent im Vergleich zur vertraglich vereinbarten Leistung darstellt, oder eine Kündigung des Versorgungsvertrages mit zweimonatiger Frist vornehmen, sofern er die Leistung durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzen will. Er hat zu belegen, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen.

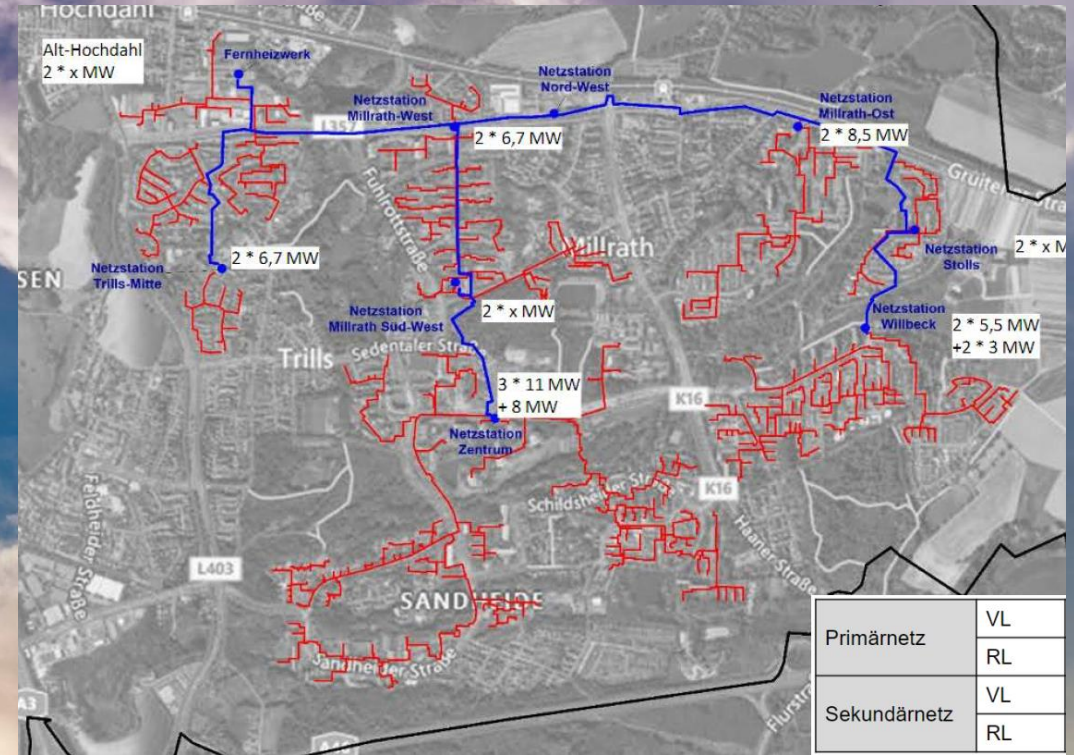
Bescheid der Kartellbehörde:

- Begründung: „...besonders hohe Kosten durch viele "Direkt-Abrechner"“

Es gibt aber viele Gegenbeispiele:

<u>Arbeitspreis</u>					
Nach Verbrauchswerten (kWh)	675.000,00 kWh	x	10,868 Cent /kWh	=	73.359,00 €
<u>Mess- und Abrechnungspreis</u>					
Anzahl Wohnungen	50 WOE	x	12,69 € /WOE	=	634,50 €
			Summe		90.355,82 €

Dekarbonisierung



Die Zukunft der Fernwärme in Erkrath

[Ulf Pambor]

Ziele für die Zukunft:

- Die Stadt Erkrath will bis 2030 gegenüber 1990 65% CO₂ einsparen (= 352.000t Reduktion)
- Die Stadt Erkrath will bis 2045 klimaneutral sein

→ keine Verwendung von fossilen Energieträgern mehr erlaubt

- Der **Aufsichtsrat** der Stadtwerke Erkrath hat beschlossen, dass die SWE bis 2030 **MÖGLICHST** klimaneutral werden sollen

→ dann wäre keine Verwendung von fossilen Energieträgern mehr erlaubt

Betrachtung der aktuellen Daten

- Wärmeerzeugung aus Erd- und Biogas
- Erdgasanteil: 93,7% Biogasanteil: 6,3%
- Energieerzeugung durch Heizkessel (39,5%) und BHKW (60,5%)
- BHKW erzeugen Wärme- und elektrische Energie (ca. 50/50)
- Erzeugte Wärmeenergie (2016): 121 GWh (1 GWh = 1.000.000 kWh)
2020: 94 GWh, davon ca. 40 GWh aus BHKW [ca. 40 GWh Strom dazu]
2021: 104 GWh, davon ca. 45 GWh aus BHKW [ca. 45 GWh Strom dazu]
2022: 76 GWh, davon ca. 51 GWh aus BHKW [ca. 51 GWh Strom dazu]

Aktueller „Plan“ der SWE zur „Dekarbonisierung“

- Neue BHKW werden „H₂-ready“ beschafft
- Bei Nutzung vom „grünem Wasserstoff“ (erzeugt aus Ökostrom) wäre der Betrieb dann CO₂-neutral
- Mitgliedschaft der SWE im Lobbyverband „Zukunft Gas“ deutet darauf hin, dass auch türkiser und blauer Wasserstoff verarbeitet werden sollen...
- ...und bis das alles in passenden Mengen verfügbar ist, bleiben wir einfach beim **Erdgas**....

Kleine Farbenlehre des Wasserstoffs

Grüner Wasserstoff:

Elektrolytisch vollständig aus Ökostrom gewonnen
(Wirkungsgrad der Elektrolyse ist ca. 70%)

Blauer Wasserstoff:

Aus Erdgas durch Dampfreduktion gewonnen, CO₂ entsteht
(Wirkungsgrad 65-80%)

Türkiser Wasserstoff:

Aus Erdgas durch Methanpyrolyse gewonnen, Kohlenstoff fällt
dabei als fester Stoff aus. CO₂ entsteht meistens zusätzlich.

Grauer Wasserstoff:

Durch Dampfreformierung aus Kohle und Erdgas. Pro Tonne H₂
entstehen 10 Tonnen CO₂. Sehr wenig klimafreundlich.

oder auch: Elektrolytisch mit Strom aus nicht erneuerbaren Energien
gewonnen.

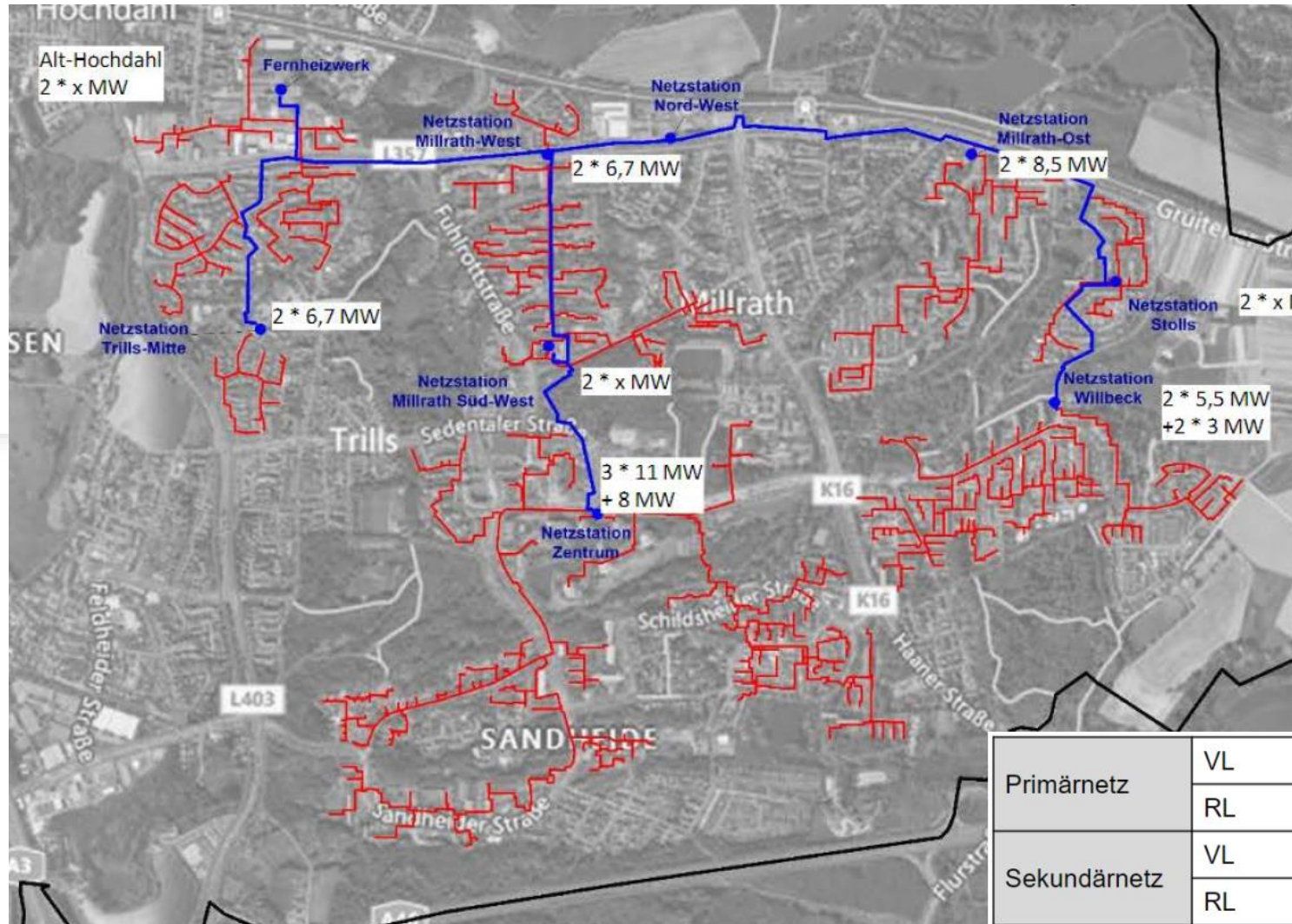
Roter/rosa/violetter W.:

Elektrolytisch mit Atom-Strom gewonnen.

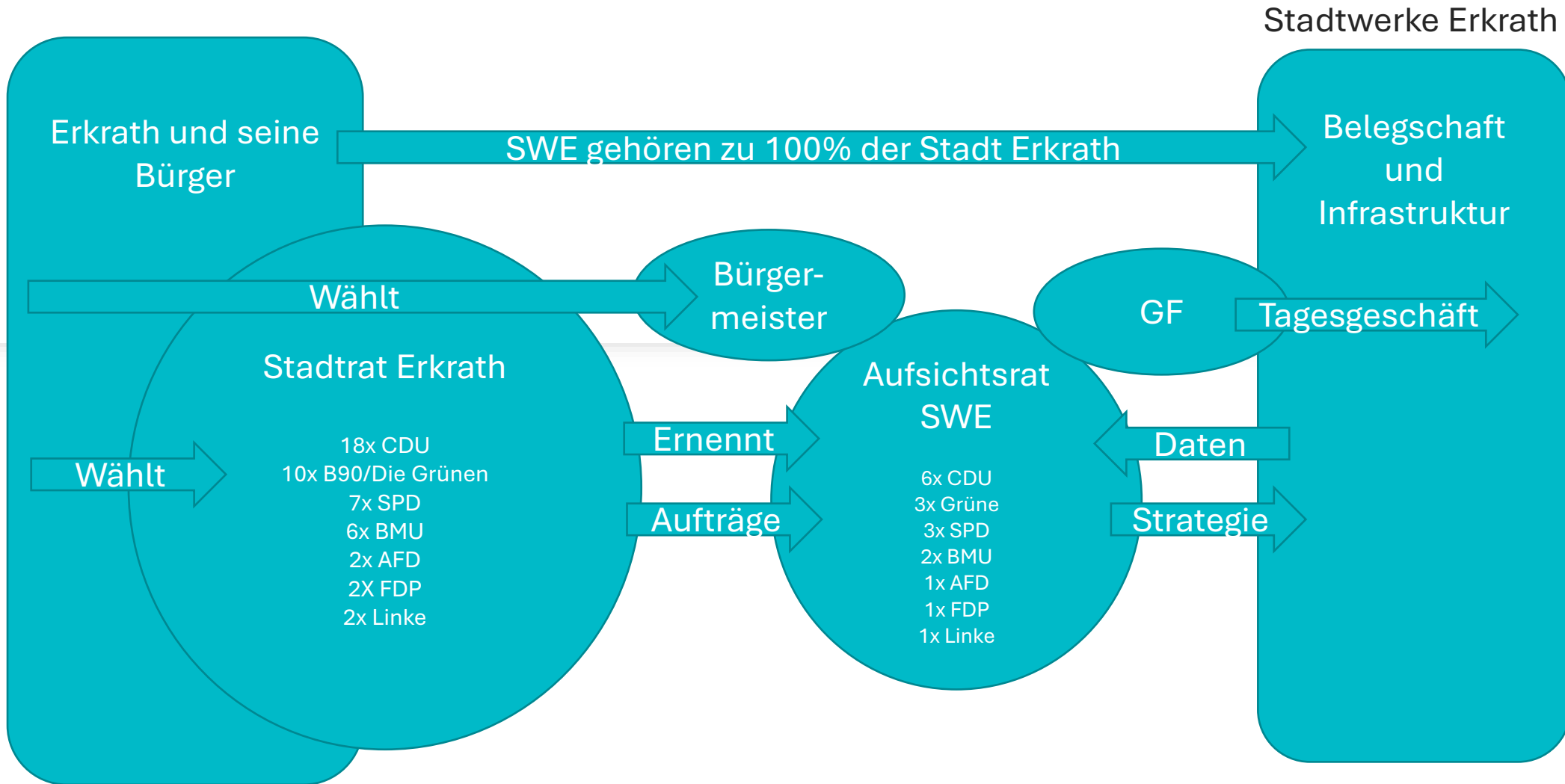
Gelber Wasserstoff:

Elektrolytisch aus Strommix von nicht erneuerbarem Strom und
Ökostrom gewonnen.

Erweiterung des Fernwärme-Netzes geplant?



Organisation Stadt Erkrath ↔ Stadtwerke Erkrath



Interviews

1.Runde: Fragen an den Bürgermeister und den GF SWE

...der Geschäftsführer antwortet erst auf weitere Nachfrage

Schwerpunkte:

- Unterschiede SWE // E.ON → gleiche Preisstruktur = gleiche Ziele?
- Wo findet sich die „sozialverträgliche Preisgestaltung“?
- Wer vertritt die Interessen der Fernwärmekunden im Aufsichtsrat?
- Was passiert konkret zum Thema „Dekarbonisierung“

... der Bürgermeister will nicht selbst weitere Fragen beantworten und verweist an den Aufsichtsratsvorsitzenden...

2.Runde: Fragen an den Aufsichtsratsvorsitzenden (CDU)

...der AR-Vorsitzende dachte, der Geschäftsführer antwortet....

Schwerpunkte:

- Gibt es ein konkretes Beispiel für die „sozialverträgliche Preisgestaltung“?
- Was passiert in Sachen „Dekarbonisierung“?

...der AR-Vorsitzende antwortet mit Zitaten aus dem Gesellschaftsvertrag der SWE, auf Nachfragen nicht mehr...

Interviews

3.Runde: Fragen an alle Aufsichtsratsmitglieder

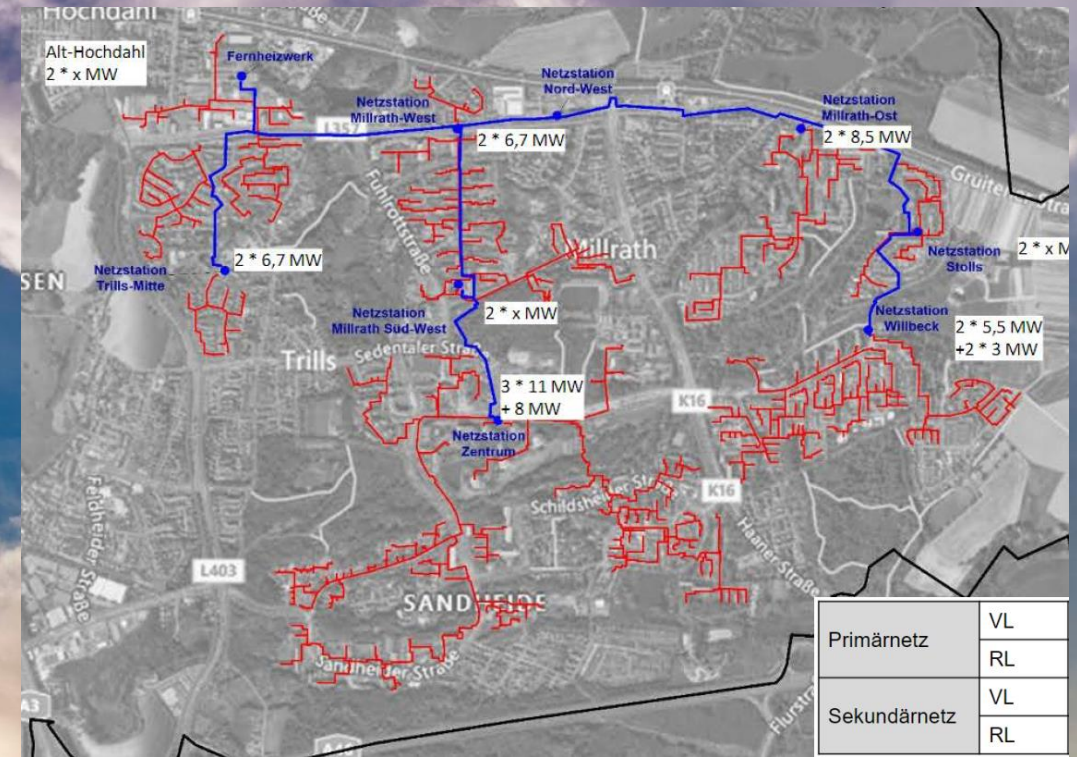
Schwerpunkte:

- Gibt es ein konkretes Beispiel für die „sozialverträgliche Preisgestaltung“?
- Was passiert in Sachen „Dekarbonisierung“?

...von keinem der CDU-Mitglieder kommt eine Antwort; FDP, AFD, SPD und Linke geben Antworten...

Alle Fragen und die dazugehörigen Antworten werden in Kürze auf der Webseite der IGFWH veröffentlicht, damit sich jeder ein eigenes Bild machen kann.

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit



Interessengemeinschaft Fernwärme Hochdahl